

BUSINESS LETTER 2010/3

BUSINESS LETTER
der
Wirtschaftskammer Tulln

Ausgabe 2010/3

Themen:

- Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen - verpflichtend?
- Neue Entscheidung zur Entgeltfortzahlung nach Arbeitgeberkündigung
- Vergaberecht - Schwellenwerte verlängert!
- „Green Jobs“ und „MSP“ -
Unterstützungen bei der Suche nach qualifiziertem Personal
- Vorstellung Bezirksvertrauensperson für Kosmetik und Fußpflege -
Karin Rinklak
- Tullner Faschingsumzug - machen Sie mit!
- Veranstaltungshinweise

BUSINESS LETTER 2010/3

Seite 1

Sehr geehrte Unternehmerin, sehr geehrter Unternehmer,

ein arbeitsreiches und turbulentes Arbeitsjahr liegt hinter uns. Die wirtschaftlichen Prognosen für 2011 lassen optimistisch in die Zukunft blicken. Die österreichische Wirtschaft erholt sich zusehends, der Export - ein wichtiger Konjunkturmotor - beginnt langsam wieder zu laufen.

Wir möchten Ihnen im vorliegenden BUSINESS-LETTER aufgrund zahlreicher Anfragen die Thematik Sicherheitsvertrauensperson erläutern sowie Sie über eine aktuelle - arbeitgeberfreundliche (!) - Entscheidung des Obersten Gerichtshofes zur Entgeltfortzahlung bei Arbeitgeberkündigung informieren.

Auch die Schwellenwerteverordnung im Vergaberecht wurde aufgrund der Intervention von Präsidentin Zwazl verlängert - das Wichtigste haben wir kurz zusammengefasst.

Weiters möchten wir Sie auf ein Projekt „Green Jobs“ des Arbeitsmarktservices in Zusammenarbeit mit „management Spezial“ aufmerksam machen.

Mit dieser Ausgabe beginnen wir die Vorstellung Ihrer Bezirksvertrauenspersonen, die in fachspezifischen Angelegenheiten gerne Ihre Erstansprechpersonen sind.

Den Beginn macht Frau Karin Rinklak, Bezirksvertrauensperson für Kosmetik und Fußpflege.

Den Abschluss bilden ein Aufruf zur Teilnahme am Tullner Faschingsumzug sowie unsere Veranstaltungshinweise.

Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen - immer verpflichtend?

Sicherheitsvertrauenspersonen sind zuständig für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten im Betrieb.

Wann, wie und für wie lange ist eine Sicherheitsvertrauensperson zu bestellen?

Eine Sicherheitsvertrauensperson ist vom Arbeitgeber auf die Dauer von vier Jahren zu bestellen, wenn im Betrieb regelmäßig mehr als 10 Arbeitnehmer beschäftigt werden.

Jede Sicherheitsvertrauensperson muss eine mindestens 24-stündige Arbeitnehmerschutzausbildung bis spätestens vor Ablauf des ersten Jahres der Tätigkeit absolvieren. Die Kosten dieser Ausbildung hat der Arbeitgeber zu tragen.

Achtung:

Der Arbeitgeber muss die Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen dem zuständigen Arbeitsinspektor schriftlich melden.

Das Arbeitsinspektorat seinerseits hat diese Mitteilung der zuständigen Arbeiterkammer zur Kenntnis zu bringen.

Welche Sanktionen drohen bei Nichtbestellung?

Die Pflicht zur Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen ist nur dann mit einer Strafsanktion verknüpft, wenn im jeweiligen Betrieb regelmäßig mehr als 50 Arbeitnehmer beschäftigt werden.

Diese Strafsanktion besteht in einer Geldstrafe, die bei erstmaliger Übertretung € 145,- bis € 7.260,-, im Wiederholungsfall € 290,- bis € 14.530,- beträgt.

BUSINESS LETTER 2010/3

Seite 3

Damit sind Klein- und Mittelbetriebe mit nicht mehr als 50 Arbeitnehmern, die keine Sicherheitsvertrauenspersonen bestellt haben, mangels Strafsanktion nicht von schwerwiegenden Unannehmlichkeiten bedroht.

Tipp!

Im Detail können Sie sich über die Aufgaben, die Rechtsstellung und die richtige Anzahl von Sicherheitsvertrauenspersonen unter www.wko.at/arbeitnehmerschutz -> Sicherheitsvertrauenspersonen informieren.

Entgeltfortzahlung nach Kündigung eines Arbeiters im Krankenstand - neue Rechtsprechung bringt finanzielle Erleichterung für Arbeitgeber!

Nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz hat ein Arbeiter Anspruch auf Fortzahlung des Entgeltes für die vorgesehene Dauer,

- wenn er während einer Arbeitsverhinderung gekündigt wird, ohne wichtigen Grund vorzeitig entlassen wird oder durch ein Verschulden des Arbeitgebers vorzeitig austritt,
- auch wenn das Arbeitsverhältnis früher endet.

Die bisherige Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes ging davon aus, dass ein neuer Entgeltfortzahlungsanspruch auch entsteht, wenn ein Arbeiter während des Krankenstandes gekündigt wird und ein neues Arbeitsjahr zwar erst nach Ablauf der Kündigungsfrist, aber noch während des fortdauernden Krankenstandes beginnt.

BUSINESS LETTER 2010/3

Seite 4

Als Folge dieser Auslegung hatte ein Arbeiter gegenüber seinem Arbeitgeber bei mehrjährigen Krankenständen - trotz eines bereits beendeten Arbeitsverhältnisses - in jedem fiktiven neuen Arbeitsjahr unbegrenzt einen neuen Entgeltfortzahlungsanspruch.

Der Oberste Gerichtshof hat von der bisher eingenommenen Rechtsansicht jetzt Abstand genommen:

Wird das Arbeitsverhältnis eines Arbeiters im Krankenstand aufgelöst, hat er Anspruch auf Entgeltfortzahlung über das arbeitsrechtliche Ende des Dienstverhältnisses hinaus, bis er wieder gesund ist, längstens aber bis zum Verbrauch des Entgeltfortzahlungsanspruches aus dem zum *Endigungszeitpunkt* laufenden Arbeitsjahr.

Es besteht für den Arbeitgeber daher keine Verpflichtung mehr, bei einem mehrjährigen Krankenstand eines Arbeiters - trotz eines bereits beendeten Arbeitsverhältnisses - in jedem fiktiven neuen Arbeitsjahr den vollen Entgeltfortzahlungsanspruch zu leisten.

Vorsicht:

Beginnt für den Arbeiter nach Kündigungsausspruch, jedoch während der laufenden Kündigungsfrist ein neues Arbeitsjahr, entsteht mit diesem Tag sehr wohl wieder der volle Anspruch auf Entgeltfortzahlung. Die Entgeltfortzahlung endet im neuen Arbeitsjahr daher erst dann, sobald der Arbeitnehmer wieder gesund ist, spätestens, wenn der neue Anspruch verbraucht ist

BUSINESS LETTER 2010/3

Seite 5

Vergaberecht - Schwellenwerte verlängert!

Als „wichtigen Erfolg vor allem für die Regionalwirtschaft ist die nun angekündigte Verlängerung für die gelockerten Vergaberegeln bis Jahresende 2011 zu werten, nachdem zuletzt Wirtschafts-Landesrätin Petra Bohuslav und WKNÖ-Präsidentin Sonja Zwazl in einer „NÖ-Allianz für eine Verlängerung“ an Kanzler Faymann und Finanzminister Josef Pröll appellierten, die gelockerten Regelungen nicht, wie ursprünglich geplant, mit Jahresende auslaufen zu lassen.

Damit sind weiterhin Direktvergaben durch die öffentliche Hand bis zu 100.000 Euro möglich, bei "nicht-offenen Verfahren" im Baubereich sogar bis zu einer Million.

BUSINESS LETTER 2010/3

Seite 6

***„Green Jobs“ und „MSP“ -
Unterstützungen bei der Suche nachqualifiziertem Personal***

Green Jobs sind Arbeitsplätze, an denen umweltverträglich und nachhaltig gearbeitet wird.

ExpertInnen mit grünen Zusatzqualifikationen werden immer mehr gesucht: Das WIFI schätzt, dass in den kommenden Jahren bis zu 80.000 Arbeitsplätze in diesem Bereich geschaffen werden, wobei aktuell 180.000 Personen im Umweltsektor beschäftigt sind.

MSP - management SPECIALS - ist ein Unternehmen, welches im Auftrag des Arbeitsmarktservice und finanziert durch das Arbeitsmarktservice auf die Vermittlung von Führungskräften, AkademikerInnen und Fachpersonal spezialisiert ist.

Das konkrete Projekt zielt darauf ab, Chancen im Bereich der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen zu erkennen sowie konkrete Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Diese recherchierten Informationen werden mittels Info-Folder bzw. als Internetauftritt all jenen zur Verfügung gestellt werden, die Arbeitskräfte bzw. Ausbildungsmöglichkeiten in diesem Zusammenhang suchen.

Zur Evaluierung des Bedarfes an „Green Jobs“ bzw. des Interesses an diesem Projekt ersuchen wir Sie den beiliegenden Fragebogen auszufüllen und an die Bezirksstelle Tulln zu retournieren.

BUSINESS LETTER 2010/3

Seite 7

Karin Rinklak - ein Porträt
Bezirksvertrauensperson für Kosmetik und
Fußpflege



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Als neu gewählte Vertrauensperson für den Bezirk Tulln möchte ich mich in kurzen Worten bei Ihnen vorstellen. Mein Name ist Karin Rinklak, dereinst in der ehemaligen DDR geboren und aufgewachsen, absolvierte ich meine Ausbildung zur Kosmetik- und Fußpflegemeisterin an der medizinischen Schule in Rostock. Den vehementen politischen Hindernissen zum Trotz gelang mir 1985 die Ausreise aus der DDR und die neuerliche Existenzgründung in Westberlin. Im Jahr 2000 schlug mein jetziger Mann wie eine Bombe in meinem Leben ein und erreichte, dass ich innerhalb eines Jahres meine Zelte in Berlin abbrach und frisch verheiratet im niederösterreichischen Sieghartskirchen landete, wo ich seit 2002 wieder ein Kosmetik- und Fußpflegeinstitut leite. Als Mitglied der Landesinnung Niederösterreich freue ich mich über die überaus herzliche und produktive Zusammenarbeit mit Innungsmeisterin Christine Schreiner. In meiner Tätigkeit als Vertrauensperson möchte ich bei allfälligen Problemen für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein verlässlicher Ansprechpartner sein. Die von mir geplanten „Stammtischtreffen“ sollen uns allen die Gelegenheit bieten, uns kennen zu lernen und eventuell anfallende Sachthemen zu besprechen.

Ich hoffe auf gute Zusammenarbeit und verbleibe

herzlichst

Ihre Karin Rinklak

Anfragen an Frau Rinklak richten Sie bitte per Mail unter tulln@wknoe.at an die Bezirksstelle Tulln, die diese gerne an Frau Rinklak weiterleitet.

BUSINESS LETTER 2010/3
Seite 8

Tullner Faschingsumzug am 5. März 2011

Die Stadtgemeinde Tulln lädt alle Vereine und Betriebe aus dem Bezirk Tulln dazu ein, am Samstag, dem 5. März 2011 am Tullner Faschingsumzug teilzunehmen.

Beginn: 14 Uhr, Sammelpunkt: Karlsgasse ab 13 Uhr

Die Route führt durch die Tullner Innenstadt und endet mit einem Faschingsausklang am Tullner Hauptplatz.

Für die 3 größten teilnehmenden Gruppen gibt es Gutscheine im Wert von EUR 1.200,-!

Anmeldungen unter faschingsumzug@tulln.gv.at oder 02272/690-122

Die nächsten Veranstaltungen der WK Tulln:

- Lehrlingsseminar Modul III
27. Jänner 2011, WK Tulln
- Lehrlingsseminar Benehmen „On Top“
16. Februar 2011, WK Tulln
- Lehrlingsseminar Motivation! So macht Arbeit Spaß
4. März 2011, WK Tulln
- Lehrlingsseminar Gesprächsgestaltung Modul I
9. März 2011, WK Tulln
- ❖ **Die MARKE, die Erfolgsformel für Frauen**
17. März 2011, WK Tulln
Vortragende: Susanne Fink
- ❖ **Unternehmerempfang mit Präs. KR Zwazl und Minister Dr. Mitterlehner**
10. Mai 2011

BUSINESS LETTER 2010/3

Seite 10

Sollten sich durch die Beiträge Fragen ergeben, steht Ihnen Ihr Team der Wirtschaftskammer Tulln gerne zur Verfügung!

Als Obmann der Wirtschaftskammer darf ich Ihnen gemeinsam mit dem Team der Bezirksstelle Tulln erholsame Feiertage, viel Erfolg und Gesundheit im Neuen Jahr wünschen.



Ing. FRANZ REITER
BEZIRKSSTELLENOBMANN

Mag. GÜNTHER MÖRTH
BEZIRKSSTELLENLEITER